

# Software-Nutzungsvertrag „egeko Vertragsdatenbank“

zwischen der

opta data  
Finance GmbH  
Berthold-Beitz-Boulevard 461  
45141 Essen

und

\_\_\_\_\_

Firmenname

\_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ

\_\_\_\_\_

Ort

\_\_\_\_\_

Verbandsmitglied bei

– im Folgenden **odFIN** genannt –

– im Folgenden **Kunde** genannt –

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung des Online-Vertragsverwaltungssystems „egeko Vertragsdatenbank“, welches die odFIN dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung stellt.

(2) Der Kunde erhält im Rahmen dieses Nutzungsvertrages das einfache (d. h. nicht ausschließliche), auf die Dauer dieses Vertrages befristete, auf Dritte übertragbare Recht zur Nutzung der „egeko Vertragsdatenbank“.

## § 2 Zugang zur „egeko Vertragsdatenbank“

(1) Der Zugang zur „egeko Vertragsdatenbank“ erfolgt für jedes Institutionskennzeichen (IK) des Kunden im Wege der Datenfernübertragung (Internet). Über das jeweilige IK werden nur Verträge freigeschaltet, die der Leistungserbringer der odFIN zur Verfügung stellt.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter seiner Mitarbeiter geheimzuhalten und Dritten nicht zugänglich zu machen; er stellt überdies sicher, dass die in seinem Betrieb beschäftigten Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Der Kunde wird die odFIN unverzüglich informieren, wenn er Kenntnis vom Missbrauch der Zugangsdaten erhält. Bei Missbrauch ist die odFIN – ohne vorherige Ankündigung – zur unverzüglichen Sperrung des Zuganges des Anwenders zur „egeko Vertragsdatenbank“ berechtigt und verpflichtet. Der Kunde haftet der odFIN für Schäden aus einem von ihm oder seinen Mitarbeitern zu vertretenden grob fahrlässigen

Missbrauch. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die odFIN von sämtlichen Ansprüchen anderer Anwender oder sonstiger Dritter freizustellen, die gegenüber der odFIN wegen der vom Kunden oder seinen Mitarbeitern missbräuchlich eingegebenen „egeko Vertragsdatenbank“-Daten geltend gemacht werden.

## § 3 Nutzungsentgelte

(1) Die Berechnung des Nutzungsentgelts für die „egeko Vertragsdatenbank“ erfolgt als Monatspauschale. Die Berechnung erfolgt monatlich. Die Höhe der Pauschale ist in der Anlage 4 geregelt.

(2) Die Nutzungsentgelte werden per Lastschriftverfahren von dem vom Kunden benannten Konto monatlich seitens der odFIN eingezogen. Die Gebühr wird ab der ersten Nutzung fällig.

(3) Der Kunde ermächtigt die odFIN, mit Abschluss dieses Software-Nutzungsvertrages die Nutzungsentgelte sofort nach Fälligkeit zu Lasten des in der separaten Anlage SEPA Basislastschrift Mandat (Anlage 3) benannten Kontos einzuziehen.

## § 4 Pflichten des Anwenders

(1) Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur „egeko Vertragsdatenbank“ geschaffen werden; diese sind in Anlage 1 geregelt.

(2) Der Anwender ist verpflichtet, die zur Sicherung seines Systems und seiner „egeko Vertragsdatenbank“-Daten gebotenen Vorkehrungen zu treffen. Hierzu gehört auch der kontinuierliche Einsatz jeweils aktueller Software zum Schutz vor Computerviren. Eine Haftung der odFIN für Virenschäden besteht nicht.

(3) Sämtliche Verbindungsentgelte zum Internet sind vom Anwender zu tragen.

## § 5 „egeko Vertragsdatenbank“-Änderungen

(1) Die odFIN ist berechtigt, die Inhalte der „egeko Vertragsdatenbank“ gemäß Anlage 2 entsprechend der technischen Entwicklung und den Forderungen der Vertragspartner, wie auch den sich in der Praxis ergebenden, tatsächlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Anwender zu verändern.

(2) Die odFIN verpflichtet sich zur Weiterentwicklung der „egeko Vertragsdatenbank“-Software und der dazugehörigen technischen Systemkomponenten. Über die Weiterentwicklungen wird der Anwender umgehend informiert. Die Durchführung der notwendigen Änderungen und Modifikationen der beim Anwender eingesetzten Soft- und Hardware gehen zu Lasten des Anwenders.

## § 6 Rechte an der „egeko Vertragsdatenbank“-Software

(1) Die „egeko Vertragsdatenbank“-Software und die sonstigen technischen Komponenten unterliegen dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. Bei den zur Verfügung gestellten „egeko Vertragsdatenbank“-Daten handelt es sich um ein schutzfähiges Datenbankwerk und um eine Datenbank i.S.v. § 4 Absatz (2), 87a Absatz (1) UrhG.

(2) Sämtliche Rechte an der „egeko Vertragsdatenbank“-Software einschließlich der Nutzungs- und Leistungsschutzrechte an den dargebotenen Inhalten und Dokumenten stehen der odFIN zu. Dies bezieht sich nicht auf den Inhalt der Verträge selbst, deren Urheberrechte durch diesen Vertrag nicht berührt werden.

(3) Dem Anwender ist es untersagt, Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation der „egeko Vertragsdatenbank“-Software oder einzelner Elemente davon dienende Merkmale zu entfernen oder zu verändern. Dies gilt auch für Ausdrücke aus der „egeko Vertragsdatenbank“.

## § 7 Leistungsumfang, Gewährleistungsrechte

(1) Die odFIN verpflichtet sich, die Verträge schnellstmöglich nach Übersendung durch den Kunden zu erfassen. Der Kunde verpflichtet sich, die Verträge der odFIN in elektronischer Form (PDF-Dokument) oder alternativ in Papierform zur Verfügung zu stellen. Nach Bereitstellung der Verträge in der „egeko Vertragsdatenbank“ ist der Kunde dazu verpflichtet, diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind der odFIN schriftlich mitzuteilen. Die Bereitstellung der Daten muss zeitnah und reibungslos seitens des

Kunden erfolgen. Anderenfalls möchten wir die Rechnungsstellung spätestens nach 6 Monaten starten (siehe § 10).

Notwendige Kundenangaben zur „egeko Vertragsdatenbank“: Die nachfolgenden Angaben sind für die Nutzung der „egeko Vertragsdatenbank“ zwingend erforderlich. Der genannte Ansprechpartner steht der odFIN bzgl. der notwendigen Vertragsabstimmung zur Verfügung.

---

Ansprechpartner

---

E-Mail-Adresse

---

Telefonnummer

(2) Die Verfügbarkeit der „egeko Vertragsdatenbank“ kann aus technischen Gründen (z. B. Wartungsarbeiten) zeitweise beschränkt sein. Die odFIN ist bemüht, Wartungsarbeiten möglichst an Wochenenden, d. h. in der Zeit zwischen freitags, 18:00 Uhr und montags, 08:00 Uhr oder an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr durchzuführen. Außerhalb der Wartungszeiten schuldet odFIN eine Verfügbarkeit der Webanwendung von 99 % gerechnet auf das Kalenderjahr.

Die odFIN haftet nicht für Störungen oder Verzögerungen in der Datenübertragung im Internet. Derart bedingte Ausfallzeiten gelten nicht als „nicht verfügbar“ im Sinne dieses Absatzes.

(3) Eine Gewährleistung der odFIN besteht nicht, wenn ein Mangel auf Umständen beruht, die der Anwender zu vertreten hat, insbesondere wenn er seine Mitwirkungspflichten nach diesem Vertrag verletzt.

## § 8 Haftung

(1) Die odFIN hat keinen Einfluss auf den Datentransfer über das Internet. Aus diesem Grund übernimmt die odFIN keine Gewähr dafür, dass die übermittelten Daten den Anwender richtig erreichen, soweit bei der Übermittlung außerhalb des odFIN-Servers ein Fehler auftritt. Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass der Datentransfer über das Internet nicht sicher vor unbefugten Zugriffen oder Veränderungen durch Dritte ist.

(2) Die odFIN übernimmt keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Ausfällen, Unterbrechungen oder Störungen der technischen Anlagen des Anwenders oder seines Internet-Providers. Dies gilt entsprechend für Schäden, die dem Anwender dadurch entstehen, dass seine Soft- und Hardware fehlerhaft arbeitet oder von Computerviren befallen ist.

(3) Die odFIN haftet – soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart ist – nur für Schäden aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der odFIN. Dies gilt auch für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel der „egeko Vertragsdatenbank“; die Garantiefaf-

tung der odFIN gemäß § 536a Absatz (1) BGB wird ausgeschlossen.

(4) Die odFIN haftet für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen nur, wenn diese Pflichtverletzungen vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) oder zugesicherte Eigenschaften betreffen. Im Übrigen ist eine Haftung für alle Fälle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Die Haftung der odFIN bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen (vgl. Ziffer 8.4.) ist auf typische Schäden im Rahmen des bei Vertragsschluss Vorhersehbaren begrenzt. Ausgeschlossen ist die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

(6) Die Haftung der odFIN ist im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzungen der Höhe nach auf 500,00 € für jeden einzelnen Schadensfall, maximal jedoch auf insgesamt 2.500,00 € pro Vertragsjahr im Sinne von § 3 (12-Monatszeitraum, beginnend mit Inkrafttreten dieses Vertrages) beschränkt.

(7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für Schäden, die durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der odFIN verursacht wurden.

(8) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die odFIN und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Anwenders oder seiner Mitarbeiter sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

## § 9 Datenschutz

(1) Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass die odFIN die Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form speichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt.

(2) Die odFIN gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nach der DSGVO, dem BDSG-Neu sowie dem SGB. Die „egeko Vertragsdatenbank“ wurde von einem unabhängigen Datenschutzbeauftragten geprüft und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestätigt.

## § 10 Vertragslaufzeit

(1) Dieser Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 48 Monaten.

Die Vertragslaufzeit beginnt mit Datum der ersten Rechnungsstellung, spätestens nach 6 Monaten nach Vertragsunterschrift. Wird dieser Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate.

(2) Das Recht zur Sperrung durch die odFIN gemäß Ziffer 2.2. bleibt hiervon unberührt.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anwenders finden keine Anwendung.

(2) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Falle verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit dem Vertrag verfolgten Ziel am nächsten kommt.

(4) Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Zustandekommen sowie der Durchführung dieses Vertrages ist Essen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Stempel, Unterschrift Kunde

---

opta data Finance GmbH

# Anlage 1

## zum Software-Nutzungsvertrag über die Nutzung des „egekko Vertragsdatenbank“- Systems

### Technische Mindestkonfiguration des Bildschirmarbeitsplatzes zur Nutzung der „egekko Vertragsdatenbank“

- handelsüblicher, internetfähiger Personal-Computer inkl. Monitor (empfohlen wird ein Farbmonitor mit einer Auflösung von mind. 1024\*768), Tastatur und Maus
- Hauptspeicherkapazität entsprechend des eingesetzten Betriebssystems
- Betriebssystem MS-Windows 2000, MS-Windows XP, MS-Windows Vista
- nach Abstimmung mit der odFIN ist ebenfalls eine Bearbeitung unter den Betriebssystemen Apple-Macintosh oder Linux möglich
- Internetzugang über A-DSL mit mind. 1 M/Bit oder vergleichbarer Anbindung
- Internetbrowser MS-Internet Explorer ab 7.0 oder Firefox ab 3.0
- nach Abstimmung mit der odFIN ist ebenfalls eine Bearbeitung mit anderen Internetbrowsern möglich
- Java-Skript muss für die egekko-Seite freigeschaltet sein
- die Sicherheitsmechanismen müssen den Zugang auf die egekko-Seite zulassen

# Anlage 2

## zum Software-Nutzungsvertrag

### Funktionsumfang des „egekko Vertragsdatenbank“-Systems

#### „egekko Vertragsdatenbank“:

- Bereitstellung aller mitgeteilten Kassenverträge.
- Bereitstellung von historischen Verträgen in Absprache.
- Automatische Erstellung von Vertragsübersichten.
- Automatische Erstellung von Positionsübersichten.
- Suche nach Verträgen und Positionen anhand beliebiger Kriterien.
- Erstellung von Übersichten über mehrere Verträge.
- Hinterlegung eines digitalen Vertragsarchives.
- Verbinden der Vertragspositionen mit den Originaltexten und -dokumenten.

#### Nachrichten:

- Erstellen und Versenden gesicherter Nachrichten innerhalb des Systems.
- Erstellen auftragsgebundener Nachrichten.
- Automatisierte Nachricht über hinzugefügte/aktualisierte Verträge (jeweils freitags).
- Voraussetzung ist hierfür eine korrekt hinterlegte E-Mail-Adresse des Kunden in egekko.

# Anlage 3

## SEPA – Basislastschrift – Mandat für wiederkehrende Zahlungen

opta data Finance GmbH  
Berthold-Beitz-Boulevard 461  
45141 Essen

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE72ZZZ00000018752

**Mandatsreferenz:** wird von der opta data Finance GmbH vergeben

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Firma opta data Finance GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der opta data Finance GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname / Firma (Kontoinhaber)

\_\_\_\_\_  
Vorname und Nachname (falls vom Kontoinhaber abweichend)

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN: DE

\_\_\_\_\_  
BIC:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

# Anlage 4

## zum Software-Nutzungsvertrag

### Preisinformationen

Die Höhe der monatlichen Pauschale berechnet sich wie folgt:

Vertragsart eVDB	Einzelpreis	Gesamtpreis
egekko Vertragsdatenbank (eVDB) - Verträge durch Mitgliedschaft / Beitritt für Bundes-, Landesinnung und Leistungsgemeinschaft - individuelle Verträge		
1 - 5 IK-Nummern	199,00 €	
6 - 10 IK-Nummern	229,00 €	
Jede weitere IK-Nummer	20,00 €	
Anzahl IK:		
Monatliche Nutzungsgebühr eVDB		€
<b>Dienstleistung</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
Einmalige Einrichtungsgebühr	1.490,00 €	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

# Anlage 5 zum Software-Nutzungsvertrag

Für folgende Filialen werden Ihnen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt und eine Vertragsabstimmung durchgeführt:

1)	<b>Name des Hauptbetriebs</b>	
	Anschrift	
	IK	
2)	<b>Name der Filiale</b>	
	Anschrift	
	IK	
3)	<b>Name der Filiale</b>	
	Anschrift	
	IK	
4)	<b>Name der Filiale</b>	
	Anschrift	
	IK	
5)	<b>Name der Filiale</b>	
	Anschrift	
	IK	
6)	<b>Name der Filiale</b>	
	Anschrift	
	IK	

**!** Hiermit wird bestätigt, dass die oben aufgeführte/n Filiale/n rechtlich zu dem genannten Hauptbetrieb gehört bzw. gehören. Sollten im Rahmen einer Vertragsabstimmung weitere IK abgestimmt werden, die in Anlage 5 nicht aufgeführt sind und eine Anpassung der monatlichen Pauschale bewirken, wird die entsprechende Preisstaffel ab dem Folgemonat berechnet.

IK-Nummern, welche nicht mehr genutzt werden, z. B. aufgrund von Filialschließung, müssen zeitnah an die odFIN gemeldet werden. Hierbei ist darauf zu achten, ab wann die Nutzung des IK eingestellt werden soll, um mögliche offene Abrechnungen zu berücksichtigen. Die odFIN wird die Änderung an die Softwareschnittstelle kommunizieren und auch die Zugangsdaten in der VDB für diese IK sperren. Änderungen der IK werden an folgende E-Mail-Adresse mitgeteilt: [va.lvm-himi@optadata-gruppe.de](mailto:va.lvm-himi@optadata-gruppe.de)